

## **HINTERGRUND zur Pressekonferenz „1 Jahr Rot-Grün“**

### **Landwirtschaft:**

Ein deutliches Lob müssen die Umweltverbände der rot-grünen Agrarpolitik aussprechen. Landwirtschaftsminister Christian Meyer hat eine deutlich erhöhte finanzielle Förderung des Ökolandbaus durchgesetzt. Damit ist Niedersachsen im bundesweiten Vergleich nicht mehr Schlusslicht, sondern hat pro Hektar einen der höchsten Spitzenfördersätze für Ökolandbau für die Umstellung und die Beibehaltung der umweltverträglichen Bewirtschaftung. Zudem wirkt sich die eingeführte Filterpflicht für Massentierhaltungsanlagen nicht nur darauf aus, dass die Ställe emissionsärmer werden, sondern sie führt auch dazu, dass durch die erhöhten Baukosten künftig weniger solcher Ställe gebaut werden. Einen ähnlichen Schritt plant Meyer auch für Geflügelställe, was die Umweltverbände begrüßen. Generell setzt das Landwirtschaftsministerium konsequent den Tierschutzplan um, den Meyers Vorgänger Lindemann ins Leben gerufen hatte. Zuletzt loben die Umweltverbände, dass der Minister die Unterschrift des Landes unter die „Freiwillige Putenvereinbarung“ zurückgenommen und damit den Weg frei gemacht hat, um – schneller als die Massentierhalter es wollen – dringend nötige Tierschutzstandards durchzusetzen.

### **Naturschutz:**

Die Natura-2000-Gebiete sind immer noch nicht ausreichend geschützt, weil das Land die Landkreise nicht hinreichend unterstützt. Das Land muss deshalb sogar mit Strafzahlungen an die EU rechnen. Die notwendige Überführung in nationale Schutzgebietskategorien als eigentliche Aufgabe des Umweltministeriums wurde von der Vorgängerregierung an die Landkreise abgeschoben, die damit in der Regel überfordert sind. Die Umsetzung verläuft zumeist schleppend und in einigen Fällen gesetzeswidrig mit ungenügenden Schutzgebietsregelungen. In einem Großteil der niedersächsischen FFH-Gebiete wurde mit der Erarbeitung oder der rechtskonformen Änderung von Schutzgebietsverordnungen noch nicht einmal begonnen. Auch die notwendige Erstellung von Managementplänen für die Schutzgebiete ist bei weitem noch nicht abgeschlossen und muss daher deutlich forciert werden.

Bei der Schutzgebietsbetreuung gibt es immerhin erste Anzeichen für Verbesserungen, allerdings erst seitdem die Naturschutzverbände sich in einer „AG Biologische Stationen“ zusammengeschlossen und entsprechende Vorschläge vorgelegt haben. Welche Verbesserungen im Naturschutz durch die angekündigte Naturschutzstrategie konkret erreicht werden können, bleibt völlig unklar. Schnellstmöglich ist ein neues Landschaftsprogramm zu erstellen, da dieses Programm nicht nur nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine der Pflichtaufgaben des Landes ist, sondern vor allem das zentrale landesweite Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt darstellt. Darin wird räumlich konkret dargestellt, welche Maßnahmen sinnvoll und notwendig sind und damit lässt sich steuern, wie eine nachhaltige Energiewende erfolgreich verwirklicht werden kann. Dazu muss die Datenerfassung und –Auswertung von Tieren und Pflanzen zwischen hauptamtlich- und ehrenamtlich im Naturschutz Tätigen umgehend verbessert werden.

### **Waldschutz- und Nutzung:**

#### Natürliche Waldentwicklung auf 10 Prozent der Landeswaldfläche

Nach der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung soll auf fünf Prozent der gesamten Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung ohne Holzeinschläge zugelassen werden (NWE5 = Natürliche Waldentwicklung auf fünf Prozent). Dies soll vor allem im öffentlichen Wald umgesetzt werden und bedeutet hier einen Anteil von 10 Prozent. Positiv ist, dass das Landwirtschaftsministerium sich zu diesem Ziel bekennt. Derzeit fehlen hierfür im Landeswald aber noch etwa 20.000 Hektar Naturwaldfläche. Unter den bisher ausgewählten Flächen fehlen Naturwälder mittlerer Größe (> 100 Hektar) und Wildniswälder (> 1.000 Hektar), welche in einem Biotopverbundsystem zwischen den bisherigen kleinen Naturwäldern und dem Nationalpark funktionale Lücken schließen.

Da beim Naturschutz im Wald derzeit besonders große Defizite in Natura-2000-Schutzgebieten nach der europäischen FFH-Richtlinie sowie bei alten und naturnahen Wäldern bestehen, müssen dort schwerpunktmäßig NWE5-Gebiete ausgewiesen werden. Vordringlich muss nun ein Prozess unter Beteiligung der Umweltverbände eingeleitet werden, in dem Eckpunkte für eine zukünftige Schutzkulisse abgesteckt und ökologisch besonders wertvolle Gebiete identifiziert werden.

Auch die Stiftungswälder des Landes (Klosterkammer und Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz) müssen ihren Beitrag leisten.

Bis die NWE-Gebiete gesichert sind, ist es erforderlich, dass die Landesregierung einen befristeten Einschlagnsstopp in den Laubwäldern verhängt, welche als Flächenkulisse in Betracht kommen.

### **Naturnahe Waldnutzung auf 90 Prozent der Landeswaldfläche**

Trotz Beschluss im Koalitionsvertrag, die Waldbewirtschaftung im Landeswald stärker an ökologischen Kriterien auszurichten, sind keine Fortschritte zu erkennen, die Bewirtschaftungspraxis zu ändern.

Die Bewirtschaftung des Landeswaldes ist nach wie vor zu sehr auf Einnahmen statt auf mehr Natur und Erholung im Wald ausgerichtet.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung des Waldbauprogramms der Landesforsten (LÖWE) „unter stärkerer Berücksichtigung von ökologischen Standards und der Orientierung am Gemeinwohl“ ist noch nicht begonnen worden.

Es fehlt weiterhin ein Bekunden der Landesregierung, den Landeswald nach den Kriterien von FSC und Naturland zu zertifizieren. Positiv zu vermerken ist, dass das Gesetz zur Anstalt Landesforsten geändert wurde und nun nicht mehr nur ein Vertreter der Wirtschaft, sondern auch ein Vertreter der Umweltverbände in den Verwaltungsrat der Nds. Landesforsten (NLF) berufen worden ist.

### **Umsetzung Natura 2000 im Wald**

Bei der Unterschutzstellung von Natura-2000-Gebieten im Wald gelten nach wie vor völlig mangelhafte Erlasse, die die Vorgängerregierung noch nach der verlorenen Wahl hat in Kraft treten lassen. Die Ankündigungen der rot-grünen Regierung, wie die Vorschriften geändert werden sollen, lassen sogar eine Absenkung der ohnehin bereits unzureichenden Standards befürchten, die auf keinen Fall akzeptiert werden kann.

### **Transparenz von Umweltdaten**

Trotz Beschluss im Koalitionsvertrag, Umweltdaten öffentlich zugänglich zu machen, sind nach wie vor zahlreiche relevante Umweltdaten nicht öffentlich zugänglich. Eine vollständige Transparenz über umweltrelevante Daten der Landesforsten muss die Landesregierung als Grundlage zur Beteiligung von Verbänden und Öffentlichkeit sicherstellen.

Die Daten des NWE5-Projekts, das Waldgebiete mit gesichert natürlicher Entwicklung bilanziert hat, sind für den Landeswald unverzüglich zu veröffentlichen.

### **Flüsse:**

Durch massive Vertiefungen der vergangenen Jahrzehnte haben die norddeutschen Flussmündungen dramatische Verluste an Lebensräumen und Artenvielfalt erlitten. Anstatt die **Untere Elbe** weiter zu vertiefen, fordern die Umweltverbände seit langem eine Alternative: Durch eine Kooperation der drei deutschen Seehäfen können wertvolle Ökosysteme an Elbe und Weser geschützt und Steuergelder eingespart werden. Es geht dabei auch um die Frage des vorrangigen öffentlichen Interesses einer weiteren teuren Elbvertiefung, obwohl im benachbarten Wilhelmshaven 1,2 Milliarden Euro an Steuergeldern für Bau und Hinterlandanbindung des neuen Tiefwasserhafens ausgegeben wurden. Statt Wilhelmshaven gemäß seiner Zielbestimmung für große Containerschiffe zu nutzen, will Hamburg sie an sich binden. Die niedersächsische Landesregierung hätte an der Elbe ihr Einvernehmen verweigern können, um gegen die Vertiefung vorzugehen. Dass sie dies nicht getan hat, kritisieren die Umweltverbände scharf.

An der **Unterweser** hat die Landesregierung Kompromisslösungen blockiert. Der BUND war mit seiner Klage gegen die erneute Vertiefung beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig erfolgreich. Das Gericht hat daraufhin bislang ungeklärte Fragen zur sogenannten Wasserrahmenrichtlinie an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wird vermutlich bis zu zwei Jahre auf sich warten lassen. So lange gilt ein Baustopp, da sonst irreversible ökologische Schäden angerichtet werden können.

Die **Emm** wurde bis 1995 mehrfach vertieft und begradigt. So wurde sie – verglichen mit allen anderen großen Flüssen Deutschlands – zum größten Sanierungsfall der Republik. Seit Mitte der 90er Jahre können weder Fische noch Kleinstlebewesen im Sommer in der Unterems überleben, weil das Wasser zu wenig Sauerstoff enthält. Am stärksten betroffen ist der Abschnitt zwischen Leer und Papenburg. Die ständigen Baggerarbeiten sind die wesentliche Ursache für den Sauerstoffmangel und die Verschlickung der Lebensräume.

Die Umweltverbände wollen erreichen, dass trotz der Nutzungsinteressen der Schifffahrt und der Meyer Werft in Papenburg die Flusslandschaft wieder zu einem artenreichen Lebensraum wird. Die rot-grüne Landesregierung hält jedoch bislang an den Baggerungen in der Unterems und den Ausbauplänen für die Außenems fest. Die Verbände erwarten 2014 von der Niedersächsischen

Landesregierung eine politische Entscheidung für ein Gesamtkonzept zur ökologischen Sanierung der Unterems. Die einseitige Nutzung der Unterems für wirtschaftliche Belange verstößt gegen die europäischen Natur- und Gewässerschutz-Richtlinien. Um Ökologie und Ökonomie an der Unterems ins Gleichgewicht zu bringen, müssen finanzielle Mittel für die Renaturierung zur Verfügung gestellt werden.

**Stärkung des ehren- und hauptamtlichen Natur- und Umweltschutzes:**

Die Naturschutzverwaltung des Landes muss personell deutlich aufgestockt werden, und gleichzeitig muss die Landesregierung mehr Geld zur Verfügung stellen, um bestimmte Aufgaben von privaten Dritten erledigen zu lassen. In keinem anderen Bundesland ist die Verwaltung in diesem Bereich so zusammengestaucht worden wie in den vergangenen knapp zehn Jahren unter der schwarz-gelben Landesregierung. Dies muss die aktuelle Landesregierung mindestens teilweise rückgängig machen – aufgrund der Bedeutung des Naturschutzes und der Zustimmung der Menschen erscheint das angemessen und vertretbar. Niedersachsen ist nicht umsonst in den letzten Jahren bei allen bundesweiten Vergleichen im Umwelt- und Naturschutz auf den letzten Plätzen gelandet. Die bisher realisierte Umorganisation kann nur ein erster Schritt sein, um die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung und Gleichstellung mit anderen Fachdisziplinen zu erreichen.